



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
[REDACTED]

Datum 16.10.2023
Aktenzeichen [REDACTED]

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Immenhof ggü. 2-4

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Immenhof ggü. 2-4

folgendes an:

Änderung der Parkanordnung fürs Gehwegparken

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ersetzen eines VZ 315-66 (Parken in Längsrichtung ganz auf Gehweg, Anfang) durch ein **VZ 315-86** (Senkrechtparken ganz auf Gehweg, Anfang)
- Ersetzen eines VZ 315-67 (Parken in Längsrichtung ganz auf Gehweg, Ende) durch ein **VZ 315-87** (Senkrechtparken ganz auf Gehweg, Ende)

3 Begründung

In Anwohnergesprächen wurde am PK 31 bekannt, dass im Immenhof ggü. 2-4 die Parkanordnung vorsieht, dass Pkw längs zur Fahrbahn ganz auf dem Gehweg abzustellen sind. In der Praxis wird schon seit vielen Jahren senkrecht (quer zur Fahrbahn) geparkt, vermutlich, um mehr Parkfläche zu erreichen und weil das Senkrechtparken keinerlei Behinderungen darstellt.

Bei einer Ortsbesichtigung stellte Unterzeichner fest, dass der Gehweg gegenüber den Hausnummern 2-4 nicht gepflastert ist und es für Fußgänger weder Quelle noch Ziel zur Nutzung des Gehwegs gibt. Häuser befinden sich nur vor Hausnummer 2-4 und der zweimal wöchentlich stattfindende Wochenmarkt befindet sich auf dem südlichen Arm des Immenhof und kann von Fußgängern direkt über ihnen vorbehaltene Verkehrsflächen über Lerchenfeld oder Immenhof aus Richtung Kuhmühle erreicht werden.

In einem Telefonat am 12.10.23 teilte der zuständige Wegewart (N/MR 23, Hr. Funck) mit, dass es aus wege-rechtlicher Sicht keine Bedenken gibt, das derzeit praktizierte Senkrechtparken zu legalisieren. Der Untergrund sei auf das Gehwegparken ausgelegt und es handelt sich um Flächen, die dem Tiefbauamt unterstehen. Daher ist mit der o. a. Beschilderung das Längsparken in ein Senkrechtparken umzuwandeln.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Immenhof ggü. 2-4

Die durch das PK312-StVB am 16.10.2023 unter dem Aktenzeichen [REDACTED] angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift